

Leistungsangebotstyp Nr. 2	Heimerziehung / Familienanaloge Wohngruppe
1. Art des Angebots	Stationäre Wohngruppe mit 5 - 7 Plätzen für Kinder und Jugendliche. Die Betreuung der Minderjährigen erfolgt im Wohn- und Lebenszusammenhang einer sozialpädagogischen Fachkraft bzw. von sozialpädagogischen Fachkräften, die dabei von externen Fachkräften unterstützt werden. Dieser Leistungstyp ist als selbstständige Einrichtung oder als Teil einer Einrichtung möglich.
2. Rechtsgrundlage	§ 34 (41), in Ausnahmefällen gem. § 35a SGBVIII
3. Personenkreis	Kinder und Jugendliche in der Regel in einem Aufnahmealter zwischen 6 und 16 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist, • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss. • die für ihre Entwicklung einen überschaubaren Bezugs- und Bindungsrahmen benötigen, • die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen. <p>Innerhalb dieses Leistungsangebotstyps sind trägerindividuelle Schwerpunktsetzungen möglich. Näheres hierzu ist im Einzelvertrag festzulegen.</p>
4. Allgemeine Zielsetzung	Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen: <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsgestaltung / verlässliche Bindungsstrukturen • Bearbeitung traumatischer Erlebnisse • Integration in das neue familiäre Feld und das soziale Umfeld • Aufbau sozialer Kompetenzen und sozial verträglichem Verhalten • Klärung und Aufarbeitung der Eltern-Kind-Beziehung • Reintegration in die Herkunftsfamilie • Verselbständigung
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung Reinigung und Pflege der Wäsche Wohnen in Einzelzimmern ggf. Doppelzimmerzimmer Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen
5.2 Verpflegung	Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder / Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche.
5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung	Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:

	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines altersgerechten Settings • Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes. • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich • Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind • Sicherstellung der Kindrechte • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Sozialpädagogin / einen Sozialpädagogen oder eine Sozialarbeiterin/ einen Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher oder vgl. Qualifikation.</p> <p>Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden, wenn eine fachlich qualifizierte Hintergrundbereitschaft vorhanden ist.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 2 Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Einzelvertragliche Regelung. Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung</p>
7. Umfang der Leistung	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit und Beschäftigungsmaterial
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert.
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des § 8a SGB VIII,

	<ul style="list-style-type: none">• für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie• zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung. <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten,• Bekleidungspauschale,• für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,• mehrtägige Klassenfahrten,• Ersteinrichtung soweit erforderlich.
--	--